



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 21. März 2025

Nummer 12

Standesamtsmitteilungen



Sterbefall

Wir trauern um

Frau Sophie Antonia Müller, Unlingen, die am 09.03.2025 in Biberach im Alter von 85 Jahre gestorben ist.

Unsere Jubilare



Wir gratulieren

Herrn Berthold Schmid, Kanzachstr. 15,
Göffingen
am 27.03.2025 zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

SPRUCH DER WOCHE

„Chancen sind wie Sonnenaufgänge.
Wer zu lange döst, verpasst sie.“

unbekannt

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale

07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart

E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de, Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Renate Heinzelmann

E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de, Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus

E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de, Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr: 31.03.2025

Papierabfuhr: 19.04.2025

Gelber Sack: 24.03.2025

Wertstoffhof: Tel. 07371/8411

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09 - 12 Uhr

Montag - Freitag 13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr 112

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Apotheken Notdienst 0800/0022833

Giftnotzentrale 0761/19240



Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Gemeinde Unlingen

Bankverbindungen:

KSK Biberach	IBAN DE62 6545 0070 0000 4013 55
VR Bank Donau-Oberschwaben eG	IBAN DE04 6509 3020 0824 2570 06

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uigendorf am Freitag den 28.03.2025 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnungspunkte öffentlich:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Baugesuch
 - a) Ausbau Dachgeschoss im best. Wohnhaus mit Einbau von 2 Dachgauben, gepl. PV-Anlage, Flst. Nr. 595/8, Lindenstraße 50 in Uigendorf
4. Verschiedenes und Anfragen

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt
Peter Borst Ortsvorsteher

Die Gemeindekasse informiert:

Die Wasserendabrechnung ist zum 31.03.2025 fällig. Haben Sie an die Überweisung gedacht?

Die Höhe der Summe geht aus dem aktuellen Steuerbescheid hervor.

Damit keine Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen entstehen, empfiehlt es sich für die Gebühreneinzahlung der sich wiederholenden Zahlungen (Wasser-, Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer usw.) ein Sepa-Mandat zu erteilen. Damit erleichtern Sie sich und der Gemeindekasse die Arbeit.

Falls Sie der Gemeinde Unlingen bereits ein Sepa-Mandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin ihrem Konto belastet.

Entsprechende Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Unlingen, Rathaus, Zimmer 11.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Ver- waltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Sondergebiet Klosterweg“, Gemeinde Ertingen, Gemarkung Binzwangen, Land- kreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Klosterweg“, sollen die langfristige Weiterentwicklung der vorhandenen Biogasanlage, der Holzgasanlage und der in Verbindung mit den Anlagen stehenden Nutzungen ermöglicht werden. Auch eine alternative Erweiterung der Tierhaltung wird ermöglicht.

Der Vorhabenträger, die Energie Vogel GmbH&Co.KG, will zur Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes mit erneuerbaren Energien die im Planbereich vorhandene Biogasanlage mit 2,952 MW (Feuerungswärmeleistung) FWL und die vorhandene Holzgasanlage mit 917KW FWL erweitern. Die Leistung der Holzgasanlage soll auf 1,985 MW FWL erhöht werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Der Entwurfsbeschluss fand in der Sitzung am 11.03.2024 statt. Im Zeitraum vom 22.03.2024 – 23.04.2024 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB statt. Der abschließende Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2024 gefasst. Mittlerweile wurde der Bebauungsplan vom Landratsamt Biberach genehmigt.

Das Plangebiet wird in der 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft (2,10 ha) und gemischte Baufläche (0,43 ha) in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 2,53 ha. Der räumliche Änderungsbereich des Sondergebietes Klosterweg“ liegt nördlich vom Ertinger Ortsteil Binzwangen. Südlich und südöstlich begrenzt die K7553/Waldhauser Straße, in westlicher Richtung die L278 /Kreuztaler Straße das Plangebiet. Die ebene Geländeoberfläche fällt mit flacher Neigung (ca. 3 %) in Richtung Westen. Im südöstlichen Bereich des Plangebietes schirmt eine Gehölzpflanzung die geplante Sondergebietsfläche zur vorbeiführenden K7553/Waldhauser Straße hin ab. In nördlicher und westlicher Richtung grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an die geplante Sondergebietsfläche. Östlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an, während in südlicher Richtung die Ortschaft Binzwangen anschließt.

Plangebiete der 4. Änderung





Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 24.03.2025 bis Freitag, dem 25.04.2025**, auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal

- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussetzungen erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst ca. 2,5 ha. In dem Plangebiet soll die Anlagenleistung der bestehenden Holzgasanlage erhöht werden. Die Planfläche wird zur langfristigen Erweiterung und Anpassung von Anlagen als Sondergebiet ausgewiesen. Im Umweltbericht werden der derzeitige Umweltzustand, eine mögliche Weiterentwicklung des Plangebietes ohne die Umsetzung des Vorhabens und die durch den Bebauungsplan entstehenden Umweltauswirkungen beschrieben. Es werden dabei nur geringe bis mittlere

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter ermittelt und es wird untersucht ob erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen nicht und erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nicht vorhanden. Zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung der ermittelten nicht erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und zu deren Ausgleich werden im Umweltbericht nachfolgend verschiedene Maßnahmen beschrieben.

Zur Beachtung der speziellen Belange des Artenschutzes wurden Artenschutzrechtliche Fachbeiträge eingeholt. Dabei wurden insbesondere das Vorkommen und die Auswirkungen auf relevanten Tierarten wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten untersucht. Das Plangebiet wird in dem Bericht zur Relevanzbegehung durch die vorgenommenen Auffüllungen als artenarm bezeichnet. Die Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz werden nicht ausgelöst. Der Bebauungsplan kann artenschutzfachlich ohne erforderliche zusätzliche Maßnahmen zu gelassen werden.

Der Eingriff in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und in das Schutzgut „Boden“ und deren Ausgleich wird weiterhin mittels einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der Ökokontoverordnung bewertet. In der Bilanz werden + 1.152 Ökopunkte ermittelt. Der Eingriff wird mithilfe von Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Ausweisung der geplanten Holzgasanlage sind im Planbereich und in der Umgebung keine vorhanden.

Die Gemeindeverwaltung und die Fachbehörden werden die ermittelten unerheblichen und eventuellen unvorhergesehenen erheblichen Auswirkungen der Planung überwachen.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Schallschutznachweis Loos & Partner vom 30.11.2023)

- Betroffene Themenkomplexe:

„ERGEBNISSE - REGELBETRIEB

Die in den obigen Tabellen aufgelisteten Ergebnisse zeigen die Immissionspegel TAG und NACHT für die nächstgelegenen Immissionsorte im EG (Erdgeschoss) und im 1. OG (1. Obergeschoss).

Ergebnisse Beurteilungspegel - Regelbetrieb

Es kann festgestellt werden, dass für den Regelbetrieb der Anlage in den Beurteilungszeiträumen TAG und NACHT an allen nächstgelegenen Immissionsorten die um 6 dB(A) reduzierten zulässigen Immissionspegel (IRW -6) unterschritten bleiben. Lediglich am Wohnhaus des Investors (Waldhauser Straße 1) werden die Immissionsrichtwerte in der NACHT überschritten. Dieser Umstand ist nicht zu beurteilen, da der Investor selbst die Überschreitung erzeugt. ERGEBNISSE, VERKERHSLÄRM AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Ergebnisse zeigen, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV – durch den Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen am TAG weit unterschritten bleiben. NACHTS ist kein Fahrverkehr zu erwarten. Durch den Fahrverkehr, der dem Betrieb der Biogasanlage zugeordnet werden kann, wird der bereits vorhandene Geräuschpegel nicht um 3 dB erhöht. Nach den Verkehrszahlen fahren auf diesem Streckenabschnitt ca. 10 Lkw je Stunde in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, welche nicht dem Betrieb zugeordnet werden können. Wir rechnen auf die-



sem Streckenabschnitt mit einem Lkw der von Süden her an den Betrieb heranfahren und diesen auf demselben Weg wieder verlassen

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsemissionen und -immissionen TÜV Nord vom 27.09.2023

- Betroffene Themenkomplexe:

Bei den vorgegebenen Ableitbedingungen trägt die Holzgasanlage nicht spürbar zur Geruchsbelastung an relevanten Immissionsorten bei. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Verbesserung von Ableitbedingungen sinkt die Geruchsbelastung im Umfeld des Plangebietes. In dem ausgewiesenen Wohngebiet an der Kapellengasse, St.-Anna-Straße wird die Belastung –unter Berücksichtigung eines realitätsnäheren Rinderbestandes auf die belästigungsrelevante Kenngröße für die Gesamtbelastung von max. 0,7 reduziert. Somit wird der Immissionswert 0,10 für Wohngebiete eingehalten. In dem westlich angrenzenden Dorfgebiet im Bereich der Kreuztaler Straße beträgt die Kenngröße für die Gesamtbelastung maximal 0,14 - Kreuztaler Straße 43 -. Der Immissionswert für Dorfgebiete 0,15 wird in diesen Bereichen eingehalten. Im Außenbereich liegt die Hofstelle Waldhauser Straße 15. Hier liegt der Wert der Kenngröße im Planzustand bei 0,18 und unterschreitet den Wert von 0,20, der hier für landwirtschaftliche Gerüche zugrunde gelegt werden kann. Grundsätzlich gilt, dass nur diejenigen Geruchsbelästigungen als schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des §3 Absatz 1 BImSchG zu werten sind, die erheblich sind. Die Erheblichkeit ist keine absolut festliegende Größe, sie kann in Einzelfällen nur durch Abwägung der dann bedeutsamen Umstände festgestellt werden.“

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Josef Grom Büro für Landschaftsökologie vom 15.02.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Artenschutzrechtlich relevant ist vor allem die Feldlerche, die zu vertikalen Kulissen einen artspezifischen Abstand von 100-160 m einhält. Das nächstgelegene Feldlerchenrevier war im Untersuchungszeitraum 2022 (vor dem Bau der Halle mit der Holzgasanlage) etwa 210 m vom Geltungsbereich des B-Plans entfernt. Entfernung und Lage der Feldlerchenreviere lassen zwei Schlüsse zu:

1. Von einer weiteren Bebauung gemäß dem Bebauungsplan ist kein Feldlerchenrevier betroffen.

2. Der Siedlungsabstand der Feldlerche beruht im Wesentlichen auf der nordöstlich angrenzenden Bebauung des Nachbargrundstücks 630/4, die bereits vor dem Bau der Biogasanlage bestand. Für die Kulissenwir-

kung der Heiligkreuztaler Straße (L 278) und der Waldhauser Straße (K 7553) inklusive des Straßenbegleitgrüns und eines Fahrsilos wurden 70 m angesetzt. Der bestehenden Bebauung im Jahr 2007 mit Gebäudehöhen von max. 8-10 m wurde eine Kulissenwirkung von 130 m zugrunde gelegt. Der aktuelle Bebauungsplan erlaubt maximale Gebäudehöhen von 13 m. Im Jahr 2024 wurde allerdings ein 17 m hoher Stahlbehälter (Pufferspeicher) errichtet, weshalb für den Endzustand der Bebauung eine Kulissenwirkung von 200 m simuliert wurde. Trotz dieser großzügigen Annahme ergab sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Nachbaranwesen nur ein Lebensraumverlust von etwa 1,7 ha. Diese Fläche entspricht weniger als der Hälfte eines Feldlerchenreviers. Die Verfasser kommen deshalb zum Ergebnis, dass die Umsetzung des Bebauungsplans selbst bei Berücksichtigung der seit 2007 entstandenen baulichen Anlagen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt und aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden kann. Im Hinblick auf die mit dem Betrieb einer Biogasanlage einhergehenden Nutzungsintensivierung (z. B. verstärkter Maisanbau) wurde dem Landwirt empfohlen, eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zu wählen, die auch der Feldlerche und Schafstelze zu Gute kommt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Gutachten zur Immission der Holzschnitzelanlage, Emissionen

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen, Beleuchtung, Baumpflanzungen, Artenschutzbericht, Feldlerche, Schafstelze, Starkniederschlag, Entwässerungsmaßnahmen, Niederschlagswasser, natürliche Versickerung, Geruchsmissionen, Brandschutzbelange.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 29.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:



Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Korad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **25.04.2025**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt (www.riedlingen.de/datenschutz) veröffentlicht. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Ab-

satz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 21.03.2025

Schafft

Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen
Landkreis Biberach**

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Schutzengelwiesen“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Grüningen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schutzengelwiesen“, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Der Vorhabenträger ist die „ENERGISTO eG“. Die Grundstücksfläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Auf der Planungsfläche lassen sich insgesamt rund 8,0 MWp installierte Leistung errichten, womit jährlich rund 8,4 Mio. kWh umweltfreundlicher Sonnenstrom regional und dezentral erzeugt werden kann. Das entspricht dem privaten Stromverbrauch von ca. 2.800 Drei-Personen-Haushalten. Für den produzierten Strom liegt eine Einspeisezusage der Netze BW vor. Der Netzverknüpfungspunkt liegt in 1,3 Kilometer Entfernung in südwestlicher Richtung des geplanten Solarparks.

In der Abwägung, der Ziele zur nachhaltigen Energiegewinnung, der Vorprägung durch die Hochspannungsleitung, die Landesstraße 275 und der konkreten Umsetzungsabsicht, wird bei der ausgewählten Fläche diesen Kriterien Vorrang vor der Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenfunktion gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (18.11.2024 – 20.12.2024) durchzuführen.

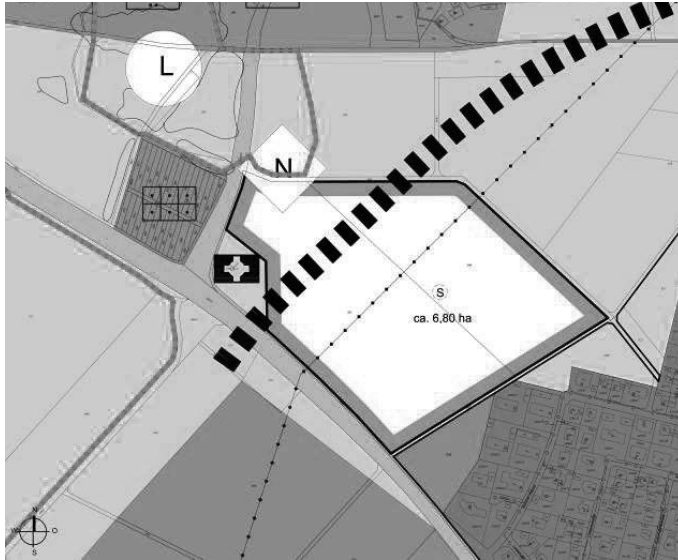
Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 6,80 ha. Der räumliche Änderungsbereich des Solarparks „Schutzengelwiesen“ befindet sich im westlichen Außenbereich der Stadt Riedlingen und setzt sich aus den Flst. Nr. 346 und 347 (teilweise) der Gemarkung Grüningen zusammen, welche derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Unmittelbar süd-



lich schließt sich die L275 an, östlich Riedlingen und in Richtung Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Gegenüber dem Vorentwurf vom 07.11.2024 (Aufstellungsbeschluss) wurde zum Schutz des Naturdenkmales „3 Linden bei der Schutzengelkapelle in Grüningen“ und der Schutzengelkapelle die Sonderbaufläche reduziert.

Plangebiete der 6. Änderung



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 24.03.2025 bis Freitag, dem 25.04.2025**, auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal

- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht

vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Vorhaben ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Tiere / Lebensräume verbunden. Die Eingriffe können durch entsprechende Maßnahmen vermindert werden.

Ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt über Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet. Für die Schutzgüter Pflanzen, Wasser, Luft, Boden, Fläche, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/ Erholung und Kultur-/Sachgüter ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen bzw. verbleiben durch die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind hervorzuheben: Eingrünung des Plangebiets und Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bei Oberflächenbefestigung
Kompensationsmaßnahmen: Anlage einer Hecke mit ortsüblichen Gehölzen zur Reduzierung des Eingriffs in das Landschaftsbild.

Europäischer Artenschutz: Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht ausgelöst. Auf die Hinweise zur Eingriffsminimierung wird verwiesen. Die Maßnahmen sind bei vollständiger Beachtung und Umsetzung dazu geeignet, die Eingriffe in Natur und Landschaft im rechtlichen Sinne auszugleichen sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Artenschutzrechtliche Untersuchung, Tanja Irg umweltkonzept vom 12.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Infolge der Planung kommt es zunächst v.a. zu einer Inanspruchnahme von Flächen, bei denen es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Diese ist aus Artenschutzgründen von vergleichsweise „unterdurchschnittlicher“ Bedeutung. Für die direkt an den Geltungsbereich angrenzende Linden im Bereich der Schutzengelkapelle müssen Schutzmaßnahmen (Absperrungen/ Bauzaun) während der Bauzeit beachtet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1,2,3 BNatSchG ausgelöst werden.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung, Bodengutachten, Agriphotovoltaikanlage, Abstandsflächen zur bestehenden



Bebauung aufgrund der Lautstärke der Wechselrichter, Erstellung Immissionsschutzgutachten, Entwertung des Naturdenkmales und der Schutzengelkapelle, Mindestbodenabstand zur vernünftigen (Pflege) Mahd, Abstand zwischen Modulreihen, Kleintierdurchlässigkeit der Einzäunung, Verzicht auf Beleuchtung, Betrachtung der Auswirkungen auf bestehende Feldwege, Alternativflächen oder Geländetausch z. B. auf der ehemaligen Kiesgrube/Deponie zwischen Grüningen und Daugendorf.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltkonzept, Umweltbericht, Pflanzung von Gehölzen, Einsaat der Fläche ist § 40 Bundesnaturschutzgesetz, Flurschäden, Tiefenlockerung, insektenfreundliche Beleuchtung, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Belange der Wasserwirtschaft, anfallendes Niederschlagswasser, Reinigung der Module, Drainagen, Starkniederschlag, Belange der Landwirtschaft, Belange des Brand- und Katastrophenschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Korad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer

Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Stellungnahme Einwender 1 vom 20.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Zubau von Ackerland, Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft, Beeinträchtigung denkmalgeschütztes Schloss mit Pfarrkirche, Judenschloss und Schutzengelkapelle, Minderwertige Eingrünung, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Biodiversitätspfad.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 2 vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Landwirtschaft, Reduzierung der Produktionsfläche, Beeinträchtigung denkmalgeschützte Schutzengelkapelle und Naturdenkmal.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft und Aussicht, Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung, Alternativflächen mit weniger fruchtbaren Böden, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Auswirkungen auf den Biodiversitätspfad, Negative Beeinflussung Gefährdung von Pflanzen und Tieren

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Riedlingen, 21.03.2025

Schafft

Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Erweiterung der Öffnungszeiten der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis

Die Bereitschaftspraxis Biberach erweitert ab **1. April 2025** Ihre Öffnungszeiten an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**. Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Biberach ab 01.04.2025

Allgemeine Bereitschaftspraxis Biberach

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH
Marie-Curie-Straße 6
88400 Biberach

**Öffnungszeiten:**

Sa, So und Feiertage
9 - 18 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo	19 - 22 Uhr,
Di	19 - 22 Uhr;
Mi	19 - 22 Uhr;
Do	19 - 22 Uhr;
Fr	19 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	9 - 21 Uhr.

**Landratsamt Biberach**

Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat - regional genießen mit...“ Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt zur Betriebsbesichtigung auf dem Hofgut Dettenberg ein

Im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat – regional genießen mit...“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zu einer Betriebsbesichtigung auf dem Hofgut Dettenberg ein. Die Betriebsbesichtigung zum Thema „Geflügelfleisch“ findet am Dienstag, 25. März 2025 von 15 bis 17 Uhr statt. Dabei stellt das Betriebsleiterpaar Patricia und Linus Keppler allen Interessierten das Hofgut vor, erläutert Fragen zur Bewirtschaftung des Betriebs sowie zur Produktpalette. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich mit der B-EA-Referentin Silke Petzold direkt vor Ort, Hofgut Dettenberg 2, 88524 Uttenweiler.

Mit der Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat – regional genießen mit...“ möchte die B-EA die Wertschätzung für die Vielfalt heimischer Produkte steigern sowie den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern stärken.

Die Kosten für die Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Hofguts Dettenberg sowie Rezepten betragen 15 Euro. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 21. März 2025 online unter <https://app1.edobox.com/LWA> erforderlich.

Das Kreisgesundheitsamt informiert: Bewerbungsfrist für das Projekt „Sterne für Kindertageseinrichtungen“ endet am 31. März 2025

Der Countdown läuft! Kindertageseinrichtungen im Landkreis Biberach haben noch bis zum 31. März 2025 die Möglichkeit, sich für das Projekt „Sterne für Kindertageseinrichtungen“ zu bewerben. Diese Auszeichnung würdigt das Engagement der Einrichtungen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Suchtprävention und Zahngesundheit. Seit 2012 können Kitas, die präventive Gesundheitsthemen fest in ihrem Alltag verankert haben, mit bis zu vier Sternen ausgezeichnet werden. Jeder Stern steht für die erfolgreiche Umsetzung eines der genannten Themenbereiche. Die Sterne werden von einer Projektgruppe unter Leitung des Gesundheitsamts verliehen und haben eine Gültigkeit von drei Jahren.

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen gibt es unter <https://www.biberach.de/Sterne-fuer-Kitas>

Das Kreisjugendreferat Biberach informiert: Freie Plätze zum Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen in Riedlingen

Im Rahmen des Projekts „One Billion Rising“ bietet das Kreisjugendreferat mehrere Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an verschiedenen Standorten an. Für den Kurs in Riedlingen sind noch Plätze verfügbar. Daniel Lassak leitet den Kurs „Stark wie ein Löwe - Konflikt-, Gewalt- und Mobbing-situationen selbstsicher lösen“. Der zweiteilige Kurs findet am Samstag, 29. März 2025 und am Samstag, 5. April 2025 jeweils von zehn bis zwölf Uhr statt und richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von sieben bis neun Jahren.

Weitere Infos gibt es unter www.ju-bib.de/veranstaltungen. Anmeldung bis zum 24. März 2025 per E-Mail an margit.renner@biberach.de.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach lädt ein: Vortrag „Bleibe gesund. Lebe lang. Stirb schnell“ im Landratsamt Biberach

Zu einem Vortrag zum Thema „Bleibe gesund. Lebe lang. Stirb schnell“ lädt der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach für Dienstag, 1. April 2025 ein. Der Vortrag findet um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, statt. Referentin ist Ulla Reyle, Diplom-Sozialgerontologin und Inhaberin der Praxis für angewandte Alternswissenschaften und Supervision in Tübingen.

Gesund bleiben und lange leben - so wünschen sich viele Menschen ihr Alterwerden. Gleichzeitig wissen wir alle, dass wir das nicht in der Hand haben. Allerdings können Menschen eine Menge dazu beitragen, dass sich dieser Wunsch in vielen Teilen erfüllen kann: eine generationenbezogene, selbstfürsorgliche Lebensgestaltung, die Pflege sozialer Netzwerke, die rechtzeitige Einübung einer Haltung, die das Loslassen nicht erst am Lebensende ins Auge fasst. Das sind hilfreiche Ankerpunkte. Wissenschaftliche Erkenntnisse der modernen Lebenslauf- und Glücksforschung, verbunden mit dem Lebenswissen einer offenen Spiritualität können hilfreiche Impulse geben. Für uns selbst und für die Menschen, mit denen wir zusammenleben.

Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos. Der Pflegestützpunkt bittet um Anmeldung unter <https://eveeno.com/Bleibe-gesund-Lebe-lang>.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V.

Familienabend mit Verleihung der Goldenen Meisterbriefe am 22. März 2025 in Fischbach

Am Samstag, den 22. März 2025, findet ab 20:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Fischbach der traditionelle Familienabend für Ehemalige Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschule Biberach mit der Verleihung der Goldenen Meisterbriefe statt. Die Veranstaltung würdigt die Meisterinnen und Meister, die ihren Titel in den Jahren 1970 bis 1975 erlangt haben. Im Rahmen des Abends werden auch die runden Abschlussjahrgänge dieses besonderen Meilensteins noch einmal persönlich geehrt. Für ein festliches Ambiente sorgt die Schülerkapelle, die den Abend musikalisch umrahmt. Für Unterhaltung und Tanzmusik wird ebenfalls bestens gesorgt.

Der Familienabend bietet nicht nur die Möglichkeit, langjährige Erfolge zu feiern, sondern auch ein geselliges Zusammensein in gemütlicher Atmosphäre.

Wir laden alle herzlich ein, diesen besonderen Abend mit uns zu feiern!



VfB-Talentscout Paul Tolasz als Ehrengast bei Biberacher Sportlerehrung

Der Landkreis Biberach und der Sportkreis Biberach veranstalten am Freitag, 28. März 2025 um 18 Uhr ihre gemeinsame Sportlerehrung. Die kreisbesten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2024 werden in der Gemeindehalle in Ummendorf geehrt.

In diesem Jahr werden 200 Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. Die Sportlerehrung unterstreicht die Bedeutung des Sports in der Region und bietet eine Plattform, um die Leistungen lokaler Athletinnen und Athleten zu würdigen und den Nachwuchs zu motivieren.

Besonderer Ehrengast ist Paul Tolasz, Manager Scouting NLZ des VfB-Stuttgart. Der 37-jährige Experte wird Einblicke in seine Arbeit geben und erläutern, wie Talente aus der Region frühzeitig entdeckt und gefördert werden können. Neben Einzelsportlern und Mannschaften werden auch Schülerinnen und Schüler mit dem Hilde-Frey-Sportpreis geehrt. Zudem werden der Anerkennungspreis für besonderes Engagement der Kreissparkasse Biberach und der EnBW-Sportjugendpreis verliehen. Durch das abwechslungsreiche Programm führt Moderator Johannes Riedel. Für Unterhaltung sorgt die Showtanzgruppe des TSV Ummendorf. Im Anschluss an die Ehrungen lädt der Landkreis zum Stehempfang ein. Die Veranstaltung ist öffentlich und der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh

E-Mail: monika.ruckh@drs.de

Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
E-Mail: markus.schmidberger@kpfl.drs.de
Tel.: 07371- 965 178

Sprechzeiten: Mo 14-16 Uhr, Di 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de
Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat 9-11 Uhr

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflgar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.30,
Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 10.00 - 12.00

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil **0172/3084848**
E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)
E-Mail: uwe.grau@drs.de
Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
Tel. 07374/9203770,
E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043
E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

3. Fastensonntag

23.03.2025

Lesejahr C

Evangelium: Lk 13, 1–9

Begegnung am
brennenden Dornbusch.

Gott offenbart sich und
seinen Namen:

Ich bin, der ich bin.

Jahwe.
Herr und Gott.
Deine Gegenwart will ich
spüren.
DU bist, der DU bist!
Durchdringe mein Leben.
Amen.



Bild: Doris Hopf, dorishopf.de
In: Pfarrbriefservice.de

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

**Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit
Bussenkirche in der Winterzeit:**

Am 1. Samstag im Monat um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Ab April wieder wöchentlich. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.



Firmung in der Seelsorgeeinheit Bussen

Die Anmeldungen für die Firmvorbereitungen zur Firmung am 08.11.2025 laufen. Die Frist für die Teilnahme an der Firmvorbereitungswoche am Bodensee ist bereits abgelaufen. Wer dennoch an der Firmung teilnehmen möchte, sollte sich bis spätestens 30.03.25 bei Pater Alfred Tönnis melden. Eine Information und Formular dazu gibt es im Internet unter www.seelsorgeeinheit-bussen.de.

Spirituelle Gemeindefahrt der SE Bussen

Im Heiligen Jahr 2025 wird diese Reise vom 06. bis zum 13. Oktober 2025 in das westliche Kreta führen. Dort werden wir 6 Nächte in einem Strandhotel und 1 Nacht in einem Stadthotel in Chania mit Halbpension verbringen. Jeden Tag werden wir mit dem Bus und unserem bekannten Reiseleiter Stratos verschiedene Sehenswürdigkeiten erkunden. Z.B. die Altstadt Rethymno und Chania mit ihren verwinkelten und wunderschönen Gassen, verschiedene besondere Klöster, auch eine Ikonenausstellung ist dabei. Kreta ist auch bekannt für das schöne Gebirge mit ihren urigen Dörfern. Das Hippiedorf Matala steht ebenfalls auf dem Reiseprogramm. Spirituell angereichert wird diese Reise mit Impulsen zum Heiligen Jahr und verschiedenen Gottesdiensten. Pfarrer Pater Alfred Tönnis wird diese Reise begleiten. Der Reisepreis im Doppelzimmer beträgt 1745 €.

Es sind noch ein paar Plätze frei. Wer Interesse hat kann sich gerne bis zum 1. April melden. Ansprechpartner: Andrea Ege, Tel. 07356 3787, E-Mail andreaege@freenet.de oder Pater Alfred Tönnis 01723084848, E-Mail pateralfred@t-online.de



Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Freitag, 21. März

18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 30. März – 4. Fastensonntag (Laetare) - KGR-Wahl

Beginn Sommerzeit

10.00 Uhr Hl. Messe



Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Sonntag, 23. März – 3. Fastensonntag

09.25 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe, für † Franz und Irma Kennerknecht, für † Elmar Kennerknecht

Donnerstag, 27. März

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 30. März – 4. Fastensonntag (Laetare) - KGR-Wahl

Beginn Sommerzeit

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Wahllokal geöffnet



Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Samstag, 22. März

10.00 Uhr Hl. Messe in Neresheim. Gemeindebesuch bei Pfr. Wolfmaier

Dienstag, 25. März – Mariä Verkündigung

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 30. März – 4. Fastensonntag (Laetare) – KGR-Wahl

Beginn Sommerzeit

09.00 – 12.00 Uhr Wahllokal geöffnet

10.00 Uhr Hl. Messe, für † Anne Zell, für † der Familie Huckle und Angehörige



Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Samstag, 22. März

18.25 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe, für † Josef Buck

Montag, 24. März

17.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 30. März – 4. Fastensonntag (Laetare) – KGR-Wahl

Beginn Sommerzeit

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Wahllokal geöffnet

10.00 Uhr Fastenandacht



Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 21. März

17.00 Uhr Rosenkranz in der Fastenzeit in der Klosterkapelle

Sonntag, 23. März – 3. Fastensonntag

08.30 Uhr Hl. Messe, für † Ingrid und Josef Schendzielorz und Angehörige

17.00 Uhr Kreuzwegandacht in der Klosterkapelle

Montag, 24. März

17.00 Uhr Rosenkranz in der Fastenzeit in der Klosterkapelle

Mittwoch, 26. März

07.30 Uhr Schüलगottesdienst

09.00 Uhr Hl. Messe,

17.00 Uhr Rosenkranz in der Fastenzeit in der Klosterkapelle

**Freitag, 28. März**

17.00 Uhr Rosenkranz in der Fastenzeit in der Klosterkapelle

Samstag, 29. März

19.00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 30. März – 4. Fastensonntag (Laetare) - KGR-Wahl**Beginn Sommerzeit**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in der Klosterkapelle

**Bussenkirche****Sonntag, 23.03.**

10.00 Uhr Hl. Messe
16.00 Uhr Fastenpredigt

Dieterskirch**Sonntag, 23.03.**

10.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler**Sonntag, 23.03.**

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Kirchliche Nachrichten Allgemein**Weltgebetstag 2025
COOK-INSELN****Thema:****Wunderbar geschaffen**

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen in der Bewegung des Weltgebetstags. Gemeinsam beten und handeln sie dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So wurde der Weltgebetstag in den letzten 130 Jahren zur größten Basisbewegung christlicher Frauen.

Die COOK-Inseln sind ein Südseeparadies, aber in Gefahr. Weiße Strände, Kokospalmen, blaues Meer und grün bewaldete Berge sind Bilder wie aus einem Reiseprospekt. Doch die Lebenswirklichkeiten der Menschen, speziell der Frauen sind oftmals schwierig. Über 78 % der überwiegend christlichen Bevölkerung gehören zum Volk der Cook-Maori.

Frauen aus Unlingen und Göffingen haben sich getroffen, um gemeinsam den Weltgebetstag im Pfarrsaal in Unlingen zu feiern. Mit Gebeten und Liedern, die die Frauen der Cookinseln ausgearbeitet haben wurde eine bunte und ansprechende Andacht gestaltet.



Beim anschließenden gemütlichen Teil gab es exotische Cocktails, Wasser und passende Knabbereien. Die Kollekte in Höhe von 160 € konnte an das Weltgebetstagskomitee überwiesen werden. Dafür herzlichen Dank an alle Teilnehmerinnen.

Kirchengemeinderatswahl 2025 in der SE Bussen

Die Kandidaten zur Kirchengemeinderatswahl 2025 stehen nun fest. Nach teilweise längerem Suchen kann nun in den 6 Gemeinden Uttenweiler, Sauggart, Dieterskirch, Göffingen, Möhringen und Uigendorf eine Wahl am 30.3.25 stattfinden. Die Wahlbüros sind stundenweise geöffnet. Die genauen Zeiten sind festgelegt und werden veröffentlicht. In drei Gemeinden kommt keine Wahl zustande Unlingen, Offingen und Diethofen. Wie geht es da dann weiter? Im April werden in diesen drei Gemeinden Ortsversammlungen stattfinden.

Am 8.4.25 um 19.30 Uhr in Offingen. Am 15.4.25 um 20 Uhr in Diethofen. Am 29.4.25 um 20 Uhr in Unlingen.

Auf diesen Ortsversammlungen können dann mindestens drei Vertreter bestimmt werden, die dann für ein Jahr das Vertretungsgremium für den KGR sind. Dieses Vertretungsgremium leitet dann mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde für ein Jahr. Dann soll eine neue Wahl organisiert werden. Alternativ, wenn das Vertretungsgremium will, kann die Zeit auch verlängert werden.

Das Vertretungsgremium ist, wie der Kirchengemeinderat ein Leitungsgremium. Verschiedene Ausschüsse oder Kirchengemeindeaktivitäten können alle weiterlaufen oder neu gebildet werden.

Uns muss bewusst sein, dass wir in einer Übergangszeit leben. Noch in diesem Jahr sollen auf Diözesanebene Entscheidungen getroffen werden, wie die Zuschnitte der Seelsorgeeinheiten und Kirchengemeinden in Zukunft sein sollen. Die Finanzen gehen zurück. Bauprojekte können nicht mehr so über die Diözese finanziert werden wie früher.

Wir haben im Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit einen „Zukunftsausschuss Seelsorgeeinheit Bussen“ eingesetzt, der auch extern begleitet wird. In diesem Zukunftsausschuss werden auch Personen sein, die nicht aus dem KGR, sondern aus Gesellschaft, Industrie oder anderes kommen können. Der Zukunftsausschuss soll dann entscheidungsreife Vorlagen liefern, damit die Kirchengemeinden entscheiden können.

Ebenso wird ein „Zukunftsausschuss Bussen“ gebildet, der eine Weiterentwicklung der Marke Bussen als Auftrag hat. Dieser Zukunftsausschuss wird auch vom Dekanat Biberach und dem Dekanat Ulm-Ehingen mitgetragen. Parallel



zum „Zukunftsausschuss Seelsorgeeinheit Bussen“ werden weitere Personen eingeladen um mitzudenken.

Uns ist allen klar, dass Umbrüche zeitnah vor uns stehen. Darum brauchen wir den Blick auf das Gemeinsame in unserer Seelsorgeeinheit.

Als Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit Bussen mit dem Bussen bitte ich alle darum, sich auf Neues einzulassen. Ich danke allen bisherigen Kirchengemeinderatsmitgliedern und auch allen Neuen für ihre Bereitschaft. Auch den Wahlausschüssen ein herzliches Dankeschön – wie auch unseren Pfarramtssekretärinnen.

Am 30.3.25 soll am Abend eine kleine Wahlparty stattfinden. Am 3.Juni 2025 ist dann die konstituierende Sitzung aller Kirchengemeinden in Uttenweiler.

Ab diesem Zeitpunkt sind die neuen Kirchengemeinderäte und die Vertretungsgremien im Amt. Die vorherigen Gremien sind damit nicht mehr im Amt.

Ich lade gerne ein, diesen Prozess im Gebet zu begleiten. Und freue mich auf eine gemeinsame Zukunft im Weinberg Gottes.

Ihr Pater Alfred Tönnis

KGR-Wahl am 30.03.2025

Wahlunterlagen wurden zugestellt

In den vergangenen Tagen wurden allen Wahlberechtigten die Wahlunterlagen zugestellt. Wahlberechtigt sind alle Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde ihren Wohnsitz haben. Sollten Sie diese Vorgaben erfüllen und keine Wahlunterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Zeigen Sie den Kandidierenden durch Ihre Stimme Ihre Wertschätzung und Anerkennung für die Arbeit im Kirchengemeinderat! Eine gute Wahlbeteiligung ist für den neuen Kirchengemeinderat sicher motivierend. Wenn Sie am Wahltag Ihre Stimme nicht persönlich abgeben, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl! Sie dürfen die Wahlbriefe gerne in die Briefkästen der Pfarrbüros einwerfen.

Die Wahllokale in unserer Seelsorgeeinheit sind am Sonntag, 30.03.2025 wie folgt geöffnet:

Dieterskirch: Pfarrhaus, 9 – 12 Uhr

Sauggart: Reutibachsaal, 14-16 Uhr

Uttenweiler: kath. Gemeindesaal, 11-16 Uhr

Göffingen: Dorfgemeinschaftshaus, 9 – 12 Uhr

Möhringen: Pfarrhaus, 9 – 12 Uhr

Uigendorf: Pfarrhaus, 9 – 12 Uhr

Der Wahlausschuss der jeweiligen Kirchengemeinden wird nach dem Schließen der Wahllokale in einer öffentlichen Sitzung die Wahlergebnisse feststellen.

Bussen: Tag der Offenen Tür im Bussenheim

Am Sonntag, 30.03., gibt es ab 11 Uhr einen „Tag der Offenen Tür“ im Bussenheim. Nach dem Gottesdienst um 10 Uhr in der Bussenkirche, der musikalisch vom Silcherchor – Senioren mitgestaltet wird, werden die Türen geöffnet. In den letzten Jahren wurde das Bussenheim Schritt um Schritt renoviert. Die WC-Anlage im Untergeschoss wurde erneuert und eine behindertengerechte Toilette eingebaut. Im Haus selbst wurde im Erdgeschoß ein Ort geschaffen für Begegnung und Gespräch. Im Dachgeschoß gibt es Zimmer für Menschen, die sich gerne für eine Zeit auf den Bussen zurückziehen möchten. Zuletzt konnte noch der große Saal renoviert werden. Am Sonntag sind Jung &

Alt eingeladen, das Haus von oben bis unten anzuschauen. Bei Wurst und Wecken kann man miteinander ins Gespräch kommen oder am Nachmittag einen Kaffee und Kuchen genießen. Für Kinder gibt es eine kleine Spielecke. Einen Fahrdienst gibt es um 09.30 Uhr zum Gottesdienst. Und dann nochmals am Nachmittag um 14.00 Uhr. Die „Offene Tür“ schließt dann um 15.30 Uhr, damit um 16.00 Uhr noch die Fastenpredigt besucht werden kann. Gastpredigerin ist Fr. Karin Göring- Eckardt. Auch hierzu wird ein Fahrdienst angeboten.



Vortrag „Bestattungsvorsorge - Erste Schritte im Trauerfall“

Die Caritas Biberach-Saulgau lädt alle Interessierte zum Online-Vortrag am Mittwoch, den 02. April 2025 ein. Beginn ist um 18 Uhr mit Ende um 19:15 Uhr.

Anmeldung unter www.caritas-testament.de oder hummel.s@caritas-dicvrs.de. Referentin ist die Bestatterin Johanna Fisel aus Hailtingen.

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen? Solche und weitere Fragen werden bei dem Vortrag beantwortet.

Waldandacht

Einladung zur abendlichen Waldandacht im RuheForst Österberg Riedlingen am 21. März 2025

um 18:00 Uhr

gestaltet durch: Diakon Oliver Mayer

musikalische Begleitung: Waldarbeiterchor Zwiefalter Alb am großem Andachtsplatz

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

bei Fragen: Tel. 07471 - 62 17 96



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9, 62

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23.03.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Pfrin. i. R. Ilse Hornäcker)

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Th. Mielitz)

**Mittwoch, 26.03.2025**

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht KonfiZeit2 im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Kaiser)

Sonntag, 30.03.2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit der Kantorei im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Pfarrer i. R. Raiser)

18:00 Uhr Taizé-Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser + Team)

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf **Instagram** unter **evangelischriedlingen** und auf **Facebook** unter **Evangelisch Riedlingen**

Bildung und Erziehung

Krabbelgruppe Göffingen - Ein voller Erfolg: Der 1. Göffinger Kinderball begeistert Groß und Klein

Ein buntes Treiben, strahlende Kinderaugen und jede Menge Spaß: Der 1. Göffinger Kinderball am Glombigen Donnerstag war ein voller Erfolg! Zahlreiche Kinder zwischen 3 und 10 Jahren kamen in fantasievollen Kostümen ins Dorfgemeinschaftshaus, um gemeinsam zu tanzen, zu spielen und einen unvergesslichen Nachmittag zu erleben.

Schon zu Beginn herrschte ausgelassene Stimmung. Mit fröhlicher Musik, lustigen Spielen und kleinen Überraschungen wurde den Kindern ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Während die Kinder ausgiebig feierten, konnten sich die Eltern beim gemütlichen „Kaffeekränzle“ im Gasthaus Adler entspannen. Dort blieb genügend Zeit für nette Gespräche, während die Kleinen ihrer Energie freien Lauf ließen. Den krönenden Abschluss bildete die gemeinsame Polonaise ins Gasthaus Adler, wo die Kinder mit leckeren Pommes verwöhnt wurden – ein perfekter Ausklang für einen rundum gelungenen Nachmittag.

Die positive Resonanz von Kindern und Eltern zeigt: Dieses fröhliche Fest soll keine einmalige Veranstaltung bleiben! Viele freuen sich bereits auf eine Neuauflage im nächsten Jahr – dann heißt es hoffentlich wieder: Göffingen feiert Kinderfasching.



Kindergarten Uigendorf

Turnen in Dieterskrich

Alle zwei Wochen wartet ein besonderes Erlebnis auf die älteren Kinder: sie dürfen mit zwei pädagogischen Fachkräften mit dem Bus nach Dieterskrich fahren, um dort in der großen Turnhalle zu turnen. Dort bekommen wir in Zusammenarbeit mit dem Verein „Sportfreunde Bussen“ eine umfangreiche Bewegungsstunde von einer Übungsleiterin. Diese Bewegungsstunden werden mit verschiedenen Materialien und Turngeräten sehr abwechslungsreich gestaltet. In der letzten Stunde turnten die Kinder mit Bällen und Seilen. Dabei koordinierten sie ihre Bewegungen beim Balancieren auf dem Seil, sowie beim Werfen und Fangen der Bälle. Außerdem warteten noch viele anderen Aufgaben auf die Kinder.

Am Ende spielten alle zusammen ein Bewegungsspiel, bei dem die Reaktionsfähigkeit und das Zusammenarbeiten in einem Team gefördert wurde.

Die Turnstunde war wie immer ein voller Erfolg. Die Kinder (und natürlich auch die pädagogischen Fachkräfte) hatten großen Spaß und freuen sich schon heute auf die nächste Turnstunde in Dieterskirch.





Vereinsnachrichten



Musikverein Unlingen e.V.

Müllsammelaktion in Unlingen

Störst Du dich auch an den Unmengen von Einwegverpackungen, Kippen, Flaschen, Plastik, Zigarettenschachteln, und und und.... die an Spiel- und Wanderplätzen, Waldrändern, Radwegen, Straßenböschungen, Parkplätzen, Bächen, Parkbuchten, Gewässern, Grünanlagen, usw. verteilt liegen?

Dann mach mit bei der Müllsammelaktion am 28.03.2025 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schnapp dir eine Warnweste, einen stabilen Müllsack, Eimer, Handschuhe, einen Bollerwagen/Wagen und sei dabei! **Treffpunkt ist um 15:00Uhr am Kirchplatz.**

Die Gemeinde Unlingen unterstützt diese tolle Aktion, indem sie eine Stelle für den gesammelten Müll zur Verfügung stellt und das Sammelsurium entsorgt.

Auch bei schlechter Witterung werden wir sammeln gehen. Danke für die Unterstützung

Das Team der Krabbelgruppe und die Gemeinde Unlingen



Fischereiverein Unlingen

Fischessen des Fischereiverein Unlingen e.V.

Herzliche Einladung zum Fischessen, am Sonntag den 30. März 2025 ab 11.00 Uhr, in der Gemeindehalle in Unlingen. Neben Fischspezialitäten wie Zanderfilet und gerauchten Forellen, gibt es für Nichtfischliebhaber, Schweinehals mit Pommes oder Kartoffelsalat.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



KLJB Unlingen

Einladung zum Jugendgottesdienst und anschließendem „Offenen Treff“

Am Samstag, den 29.03.2025, gestalten wir gemeinsam mit Herr Pfarrer Grau um 19 Uhr einen Jugendgottesdienst und laden Sie herzlich dazu ein.

Im Anschluss ist die Landjugend für **ALLE** geöffnet - unser Landjugendraum wurde von uns frisch renoviert und wir freuen uns, ihn Ihnen zu zeigen. Kommen Sie vorbei, schauen Sie sich um und bleiben Sie gerne noch auf einen gemütlichen Abend bei uns!

Wir freuen uns auf Sie

Ihre KLJB

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikverein Unlingen e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, 22. März 2025 um 19.30 Uhr im Musikerheim des Musikvereins laden wir unsere aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle Freunde, Gönner und alle interessierten Mitbürger der Gemeinde Unlingen recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Musikalische Berichte
 - a) Dirigent
 - b) Jugend
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschluss zur Satzungsänderung Präambel § 6, 10, 13
9. Entlastung der Vorstandschaft

10. Wahlen

11. Ehrungen

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Musikverein Unlingen e.V.

Sven Cortès

1. Vorsitzender



Sozialverband VdK

VdK - Unlingen Jahresversammlung

Der VdK - Ortsverband Unlingen veranstaltete am Samstag, 15.3.25 seine jährlich Versammlung. Sie fand im „Jägles“ in Göffingen bei leckeren Kuchen und Kaffee statt. In harmonischer Runde wurde die Tagesordnung abgearbeitet. Frau Fanny Gramsch und Hans Gairing wurden für 25jährige Mitgliedschaft von Bürgermeister Hinz und Vorstand Zoltan Sipos mit einer Urkunde und einer goldenen Ehrennadel geehrt. Beide arbeiteten lange Jahre im Ortsvorstand mit. Bürgermeister Hinz bedankte sich bei allen Mitgliedern, dass sie dem Verein die Treue halten. Hilfsbereitschaft und Soltdarität wären in Zeiten wie diesen wichtig. Da alle Menschen älter und damit gebrechlicher werden, ist möglicherweise jeder mal froh, dass es den Solidarverband VdK gibt. Der VdK setzt sich dafür ein, dass die im Sozialgesetzbuch Nr.IX festgeschriebenen Gesetze eingehalten werden. Das Vorstandsteam wurde einstimmig entlastet. Ein Mitglied regte für den Sommer eine kleine Wanderung mit Einkehren an. Diese Anregung nahm das Vorstandsteam gern an. Die offizielle Versammlung klang mit einem Versper gemütlich aus.



Ehrung von Fanny Gramsch und Hans Gairing



Kreisrevisor Dietmar berichtet aus dem Kreisverband und von der Landeskonferenz



**Sportverein
Unlingen e.V.**



Ergebnisse:
Samstag, 15.03.25
C-Junioren Bezirkspokal:
SGM Unlingen/Uttenweiler/Bussen -
SGM Inzigkofen/Vils/Eng. 0:3

B-Junioren Bezirkspokal:
SGM SV Uttenweiler/Bussen/Unlingen/Daug. I -
SGM SV Birkenhard I 3:0

Sonntag, 16.03.25

Frauen:
SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II - SV Haisterkirch 8:0
Tore: 3x Lara Hepp, 3x Irina Weber, Hannah Selg, Judith Geiselhart
SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen - TSV Lustnau II 2:0
Tore: 2x Aline Vogel

Herren-Reserve:
SGM Daugendorf/Unlingen II - FC Blochingen 7:0
Tore: 4x Marius Brackenhofer, 2x Jonathan Schmid, Leo Hägele

Herren:
SGM Daugendorf/Unlingen - FC Blochingen 4:0
Tore: 2x Felix Ries, Johann Föhr, Nils Steinhauser

Vorschau:
Samstag, 22.03.25

C-Junioren:
SGM Unlingen/Daugendorf I - SGM SG Hettingen/Inneringen/Veringenstadt
Spielbeginn 14:30 Uhr
SGM SV Bad Buchau/Federsee II - SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Bussen III
Spielbeginn 14:30 Uhr

Sonntag, 23.03.25

Frauen:
SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz - SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II
Spielbeginn 15:00 Uhr
SGM Altheim II/Öpfingen II - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen
Spielbeginn 11:00 Uhr

Herren-Reserve:
SGM SV Schmeien/SV Sigmaringen II/FC Laiz II - SGM Daugendorf/Unlingen II
Spielbeginn 13:15 Uhr

Herren:
SGM SV Schmeien/SV Sigmaringen II/FC Laiz II - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 15:00 Uhr



**Tabata / Bauch Beine Po – Mix
Intensives Intervalltraining mit dem
Schwerpunkt Bauch-Beine-Po**

Kursbeginn: Dienstag, 25. März 2025
Kursort: Sportheim Unlingen
Kurstunden: 10 x 60min
Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr
Kursgebühr: Mitglieder SVU: 55,00 €/ Nichtmitglieder: 65,00 €
Kursleiterin: Fitnesstrainerin Melanie Daz
Anmeldung: auf der Homepage des SV Unlingen: www.sv-unlingen.de

In einem abwechslungsreichen Trainingsprogramm werden wir die Muskeln trainieren und uns gezielt den Problemzonen Bauch, Beine und Po widmen. Es handelt sich um einen Mix aus klassischem Bauch-Beine-Po gepaart mit einem effektiven Intervalltraining mit abwechslungsreichen Übungen zur Kräftigung, Straffung und Dehnung der Muskulatur. Der kurze und intensive Wechsel von Belastung und Erholung beim Tabata-Training regt die Fettverbrennung an und wirkt somit figurformend. Dieser impulsive Mix aus Be- und Entlastung eignet sich sowohl für Sporteinsteiger, Abnehmwillige als auch Athle-



ten, für alle, die Körperfett reduzieren und ihre allgemeine Ausdauer verbessern möchten.
Bitte tragen Sie sportliche Kleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte mit!



Einladung zum letzten Heimspieltag der Volleyball-Damenmannschaft
am **Sonntag, den 23. März 2025**, ist es endlich wieder soweit! Die Volleyball-Damenmannschaft lädt Sie herzlich zum **letzten Heimspieltag der Saison ab 11 Uhr** in die

Gemeindehalle Unlingen ein.

Es erwarten Sie zwei spannende Spiele, bei denen unsere Mannschaft gegen den **BSG Immenstaad** und den **VfB Friedrichshafen** antreten wird.

Wir freuen uns über lautstarke Fans, die uns dabei unterstützen, den zweiten Tabellenplatz zu sichern.

Für das leibliche Wohl ist natürlich ausreichend gesorgt.

Einladung zur Abteilungsversammlung Volleyball

Am Freitag, den 28.03.2025 um 20:00 Uhr findet die Abteilungsversammlung im Sportheim in Unlingen statt.

Alle Mitglieder der Abteilung, sowie Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Die Abteilungsleitung
Sabine Mayer



Volkshochschule
Donau-Bussen e.V.

Der SS-Arzt Franz von Bodmann Späte Auseinandersetzung mit einem NS-Täter aus Zwiefaltendorf

Termin: Montag, 31. März 2025, 19:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Riedlingen – Zwiefaltendorf

Eintritt frei

Mit Beiträgen von:

- Dr. Bernd Reichelt, Historiker, ZfP Südwürttemberg
- Prof. Dr. Karl Hönle, Dachau
- Bastian Wade, Universität Tübingen
- Sybille Eberhardt, Rechberghausen

Veranstalter:

- Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach
- Volkshochschule Donau-Bussen e.V.

Unterstützt von:

- Stadt Riedlingen, Ortsverwaltung Zwiefaltendorf
- Forschungsbereich Geschichte und Ethik in der Medizin, ZfP Südwürttemberg, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie I der Universität Ulm

Kontakt: vhs Donau-Bussen, Tel.: 07371/7691 oder Email: info@vhs-donau-bussen.de



Einladung zum Ringpaschen

Am Freitag, den 28.03.2025, um 19.30 Uhr veranstaltet ZEITBANKplus sein jährliches Ringpaschen bei „Jäggles“ in Göffingen.

Wer Lust und Freude am Ringpaschen hat, ist herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

ZEITBANKplus e.V. Unlingen und Teilorte

Verschiedenes

Vortrag „Bestattungsvorsorge - Erste Schritte im Trauerfall“

Die Caritas Biberach-Saulgau lädt alle Interessierte zum Online-Vortrag am Mittwoch, den 02. April 2025 ein. Beginn ist um 18 Uhr mit Ende um 19:15 Uhr.

Anmeldung unter www.caritas-testament.de oder hummel.s@caritas-dicvrs.de. Referentin ist die Bestatterin Johanna Fisel aus Hailtingen.

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen? Solche und weitere Fragen werden bei dem Vortrag beantwortet.

Neue Zuschussrichtlinien für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Biberach

Der Kreisjugendring Biberach e.V. lädt alle Mitgliedsvereine und -verbände der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Biberach zu einer Infoveranstaltung über die neuen Zuschussrichtlinien ein. Rückwirkend zum 1.1.2025 treten aktualisierte Regelungen in Kraft, die die finanzielle Förderung der Jugendarbeit betreffen. In der Veranstaltung werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt, es wird erläutert, welche Maßnahmen besonders gefördert werden und aufgezeigt, wie Vereine und Verbände die neuen Möglichkeiten optimal nutzen können.

Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter*innen, Vorstände, Kassenwarte sowie Verantwortliche aus der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Biberach. Sie wird zweimal durchgeführt und findet sowohl am Mittwoch, 02. April um 19 Uhr als auch am Dienstag, 06. Mai um 19 Uhr über die Videoplattform Zoom statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bis 31.03.2025 bzw. 02.05.2025 über info@kjr-biberach.de erfolgen.



Einladung zum Infotag am 29. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zur/zum Assistentin/Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich. Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Buchführungs-Grundkurs (neuer Termin)

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.05. bis 21.05.2025

Praxisorientierte Buchführung (neuer Termin)

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.07. bis 28.07.2025

Prüfungsvorbereitung für mittleren Reife in Englisch

3 x donnerstags von 13:30 bis 16:30 Uhr, vom 20.03. bis 03.04.2025

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach – Wir fördern dein Projekt!

Die „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach“ startet in das neue Jahr mit einer erneuten Ausschreibung für Projektförderungen. Vereine, Initiativen und Gruppen sind eingeladen, sich bis zum 30. März 2025, um finanzielle Unterstützung für Projekte zu bewerben, die die demokratische Bürgergesellschaft stärken und Vielfalt fördern. Die Förderung konzentriert sich auf Projekte, die sich für Demokratie und Toleranz, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit sowie die Bekämpfung extremistischer Entwicklungen einsetzen. Diese Initiativen tragen maßgeblich zur Gestaltung einer offenen und inklusiven Gesellschaft im Landkreis Biberach bei. Pro Projekt können **bis zu 3.000 €** gefördert werden. Die Abrechnung erfolgt vereinfacht durch Pauschalen. Die Einbringung von Eigenmitteln ist erwünscht aber nicht zwingend, um die Nachhaltigkeit der Projekte zu gewährleisten. Es können Projekte vor Ort in allen Gemeinden des Landkreises unterstützt und umgesetzt werden. Zum Beispiel: ein Theaterprojekt gegen Gewalt und Extremismus, ein Konzert mit Musik aus aller Welt, eine

Ausstellung, etc. Wer Fragen hat, wie man einen Antrag stellt oder eine Projektidee hat und noch unsicher bezüglich der Umsetzung ist, kann sich jederzeit bei der zuständigen Koordinierungsstelle Katrin Bächle (Tel.: 07351/ 80 21 745, demokratie-leben@kjr-biberach.de) melden. Alle Infos unter www.pfd-bc.de.

Bernd Gnann trifft Silcherchor – 06.04.2025 in Reichenbach
Der gebürtige Oberschwabe, Theater- und TV-Schauspieler und Geschäftsführer des Karlsruher Kammertheaters Bernd Gnann trifft in der alten Heimat auf den Silcherchor, knapp 30 Männer, für die Gesang nicht nur Hobby, sondern Leben ist. 30 gegen einen also? Mitnichten, denn der Abend steht ganz im Zeichen des Miteinanders. Freuen Sie sich auf herrlichen Gesang, Geschichten mit Lachtränen-garantie und die ein oder andere Überraschung.
Termin: 06.04.2025, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Reichenbach.

Vorverkaufsstellen: Kreissparkassen Hauptstellen in Biberach, Bad Schussenried, Bad Buchau und Riedlingen, über <https://pretix.eu/ktk/bgsilcher/> und auf www.silcherchor.de

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- Kindertöpferkurs zur Osterzeit

am Mittwoch, 02.04.2025 von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Kosten: 35 €

- Osterneste und Häschen aus feinem Hefeteig: Kinderbackkurs (8 – 10 Jahre)

am Freitag, 04.04.2025 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Kosten: 20 €

- Kindergeburtstag: Pizza backen

Ihr gewünschter Termin nach Absprache
Kosten: 15 €

- Excel 2016 – Aufbaukurs

ab Montag, 05.05.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine)
Kosten: 65 €

Berufliche Schule Riedlingen

- CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)

ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine)
Kosten: 150 €

Die Inhalte der Kurse, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de. Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Einladung zum Konzert des Gesangvereins „Frohsinn“ Uttenweiler

Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ veranstalten die Frohsinn-Chöre, Gemischter Chor, DaCapo und Kinderchor, zusammen mit Sängern und Sängerinnen der Jugendkunstschule Biberach und dem Liederkranz aus Mar-



bach ihr traditionelles Jahreskonzert. Hierzu laden wir Sie recht herzlich am Samstag, den 5. April 2025 in die Turn- und Festhalle nach Uttenweiler ein. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr, Einlass ist ab 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei! Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm und lassen Sie sich überraschen!

Tag der offenen Tür mit Frühlingmarkt an der Freien Waldorfschule Biberach

Die Freie Waldorfschule Biberach lädt am 29. März 2025 ab 11:00 Uhr wieder zum beliebten Tag der offenen Tür mit Frühlingmarkt ein. Diese Veranstaltung bietet eine ideale Gelegenheit, die Schule, ihre Werte sowie das kreative und praxisorientierte Lernen hautnah zu erleben.

Neben Schulführungen und der Möglichkeit, mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, erwartet die Besucher ein vielseitiges Programm mit Mitmach-Angeboten für Groß und Klein. Am Frühlingmarkt laden zahlreiche Stände zum Entdecken ein: Von handgefertigten, saisonalen Geschenkideen bis hin zu kulinarischen Leckereien ist für jeden etwas dabei.

Erleben Sie Waldorfpädagogik in Aktion

Am Tag der offenen Tür stellt die Freie Waldorfschule Biberach ihre besondere Pädagogik praxisnah vor. Interessierte Eltern erhalten Einblicke in das **erste Schuljahr** und können selbst aktiv werden – mit Methoden aus dem Unterricht wie **Bewegungsspielen, Formenzeichnen und Aquarellieren**.

Besondere Mitmach-Angebote für verschiedene Altersgruppen machen das Lernen erfahrbar:

- „**Stricken macht schlau**“ – Wie Handarbeit die feinmotorische Geschicklichkeit und kognitive Entwicklung fördert.
- „**Probier doch mal... Kunst!**“ – Kreativität entdecken und selbst künstlerisch tätig werden.
- „**Probier doch mal... Physik!**“ – Naturwissenschaften hautnah erleben.

Die zwei letztgenannten interaktiven Stationen richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe sowie deren Eltern.

Kulinarisches & Frühlingmarkt

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Besucher können sich auf ein herzhaftes Mittagessen, Joghurtvariationen, hausgemachte Kuchen, Crêpes und weitere Leckereien freuen. Der **Frühlingmarkt** bietet zudem Honig, Selbstgebasteltes und liebevoll gestaltete vorösterliche Geschenke.

- **Termin:** 29. März 2025, 11:00 – 15:00 Uhr
- **Ort:** Freie Waldorfschule Biberach, Rindenmooser Str. 14, 88400 Biberach

- **Parkhinweis:** Besucher, die mit dem PKW anreisen, werden gebeten, die Parkplätze am **Stadtfriedhof oder an der Aussegnungshalle** zu nutzen. Parken direkt vor dem Schulgebäude ist nicht möglich.

Weitere Informationen unter www.waldorfschule-biberach.de

Katholischer Frauenbund

Der Frühling ist da – hurra. Für die einen ein Segen, wenn alles blüht und wieder zum Leben erweckt, für die anderen ein Fluch, wenn die Pollen fliegen, die Gräser und Büsche anfangen zu blühen, dann fängt für einige eine „nicht so schöne“ Jahreszeit an ... die Nase läuft, die Augen jucken und tränen, der Hals kratzt und das Atmen fällt schwerer...

Aber !!!

Ätherische Öle können durch die herausfordernde Pollenzeit helfen. Die kraftvollen Essenzen aus Blättern, Blü-

ten, Rinden und Wurzeln enthalten wertvolle Inhaltsstoffe, die Körper und Geist ein Wohlbefinden schenken können. Schauen wir gemeinsam, welche ätherischen Öle besonders jetzt eine wohltuende Wirkung entfalten können Es lohnt sich also, die Kraft der Natur zu nutzen! **Nach dem Vortrag findet ein Workshop statt. Jede*r Teilnehmer*in stellt unter Anleitung der Referentin ein „Erste-Hilfe-Spray“ sowie einen „Roll-On-Stift“ her.**

Anmeldung bei:

Anita Bendel Mobil/WhatsApp 0172/7775455 - bis spätestens Freitag, 28.03.2025

HALLO, WIE GEHT'S

EIGENTLICH DEM REST DER WELT?

ALS HILFS- UND MENSCHENRECHTSORGANISATION LEISTEN WIR SOLIDARISCHE HILFE IM GLOBALEN HANDGEMENGE. JETZT SPENDEN!
WWW.MEDICO.DE



medico international

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Unlingen

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



GESCHÄFTSANZEIGEN

Beachten Sie bitte



vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer
Inserenten



SEIT 1987

BLERSCH

DER INSEKTENSCHUTZ

DAS ANTI-SUMM FÜR'S ZUHAUSE

Jetzt Termin vereinbaren.



Carl-Benz-Straße 15 | 88471 Laupheim
T 07392.96 60-0 | blersch-insektenschutz.de

VERANSTALTUNGEN

PETER UND DER WOLF

Ein musikalisches Märchen
für die ganze Familie!



**JETZT
TICKETS
SICHERN!**



Schwäbische

26.04.2025

KULTURHAUS LAUPHEIM

Beginn 15 Uhr | Einlass 14 Uhr

